

Stadtbezirksmanagement Stieghorst
Bezirksamt Heepen
Salzufler Straße 13

33719 Bielefeld

Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Bereich der Oerlinghauser Straße vom Hillegosser Kreisverkehr bis zum Ortsausgang Richtung Oerlinghausen beantrage ich folgende Maßnahme:

Tempo 30 durchgängig in beiden Fahrtrichtungen anordnen.

Der genannte Straßenabschnitt gehört zum Schulweg der Hillegosser Grundschule. Gleichwohl ist dieser in der Bielefelder Online-Karte der Schulwegpläne verzeichnet. Dieser sehr kurze Streckenabschnitt ist mit folgenden Merkmalen belastet:
2 Bushaltestellen, Zu- und Abfahrt zu 2 Lebensmittelmärkten, Gemeinsamer Fuß / Radweg (2 Richtungen), Einmündung Lipper Hellweg, Fußweg zum Hillegosser Freibad, Einmündung Selhausenstraße, Einmündung Oelkerstraße.

Begründung:

Verwaltungsvorschrift Zeichen 274 Zulässige Höchstgeschwindigkeit: „Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit auch entlang hochfrequentierter Schulwege in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken. Dies gilt insbesondere auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtsstraßen.“

„Hochfrequentierte Schulwege sind Straßenabschnitte, die innerhalb eines Stadt- oder Dorfteils eine Bündelungswirkung hinsichtlich der Wege zwischen Wohngebieten und allgemeinbildenden Schulen haben. Diese Wege können auch im Zusammenhang mit der Nutzung des ÖPNV bestehen.“

Mit der Veröffentlichung dieser Eingabe im Ratsinformationssystem bin ich einverstanden.

Mit freundlichem Gruß